

Keine Ausnahmeregelung für Fertiggöder zur Mäusebekämpfung

Zur direkten Mausabwehr im Integrierten Apfelanbau stand bis zum 7. März dieses Jahres der Mauseköder Agrirat G zur Verfügung. Dieser war über eine Ausnahmegenehmigung des Gesundheitsministeriums zugelassen. Die Assomela (Vereinigung der italienischen Apfelproduzenten) hat auch in diesem Jahr wieder um eine Ausnahmegenehmigung für diesen Mauseköder angesucht. Das Gesundheitsministerium hat das Ansuchen abgelehnt. Deshalb ist davon auszugehen, dass es bis auf Weiteres keine Ausnahmegenehmigung mehr geben wird. **Damit sind zurzeit keine Rodentizide für die Anwendung im Freiland mehr zugelassen. Auch die Restbestände des Fertiggöders Agrirat G dürfen nicht aufgebraucht werden.**

Im Handel gibt es zwar eine Reihe von Mauseködern, die für eine Anwendung im Hausbereich zugelassen sind, diese Köder dürfen aber auf keinen Fall bei den landwirtschaftlichen Kulturen im Freiland eingesetzt werden. Wer dies trotzdem tut, macht sich strafbar.

Im Zusammenhang mit Mauseködern ist es in der Vergangenheit immer wieder zu Anzeigen mit den entsprechenden Konsequenzen für den Anwender gekommen.

Kulturmaßnahmen werden noch wichtiger

Durch den Wegfall der Köder als direkte Bekämpfungsmöglichkeit, werden vorbeugende Kulturmaßnahmen wichtiger.

Direkte Bekämpfung

Für die direkte Bekämpfung der Mäuse in der Nachernte können verschiedene **Fallen** verwendet werden.

Zur Bekämpfung von Wühlmäusen kann auch **Kohlenmonoxid** in die Mausegänge eingeleitet werden. Wir empfehlen nur die für diesen Zweck zugelassenen Geräte zu verwenden und die Anweisungen der Hersteller genau zu beachten.